

Realschule Ochtrup – Umgang mit digitalen Endgeräten

1. Die Mitnahme privater digitaler Endgeräte ist grundsätzlich erlaubt.
2. Die Schule haftet weder für Schäden noch für Verlust.



3. Die Nutzung aller privater digitaler Endgeräte ist im Unterricht untersagt. All diese Geräte verbleiben im „Stummmodus“ in der **Tasche** und dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung der verantwortlichen Lehrkraft benutzt werden.

→ Verstöße werden mit der Wegnahme des Gerätes bis zum Schultagesende geahndet.

→ Ab dem dritten Verstoß erfolgt die Rückgabe des Gerätes an die Erziehungsberechtigten.

Erziehungsberechtigte können das Gerät täglich zwischen 13:20 Uhr und 13:30 Uhr abholen.



4. Die Nutzung der privaten mobilen Endgeräte ist auf die Zeit der Wechselpausen (3 min) beschränkt. Mit Ende der Wechselpausen endet auch die Handyzone und alle digitalen Endgeräte müssen in der Schultasche verstaut werden.

→ Verstöße werden mit der Wegnahme des Gerätes bis zum Schultagesende geahndet.

→ Bei wiederholten Verstößen erfolgt die Rückgabe des Gerätes an die Erziehungsberechtigten und wird mit einem pädagogischen Gespräch verknüpft.



5. Sämtliche Bild- und Tonaufnahmen, ohne die ausdrückliche Aufforderung einer Lehrkraft, sind verboten.

→ Bei Verstößen erfolgt die Rückgabe des Gerätes an die Erziehungsberechtigten und wird mit einem pädagogischen Gespräch verknüpft.

→ Bei begründetem Verdacht und Einblickverweigerung in die Bild- und Tonaufnahmen wird die Schule Anzeige erstatten.



6. Unmittelbar vor Prüfungen werden alle privaten digitalen Endgeräte selbstständig von den SchülerInnen in ein DeviceDepot gelegt.

→ Die Nichtabgabe wird als Täuschungsversuch geahndet.

→ Für jeden Raum gibt es ein ausgewiesenes DeviceDepot.



7. In Ausnahmefällen können Sonderregelungen in Absprache mit Klassen-, Schulleitung, oder Schulsozialarbeit vereinbart werden.

→ In diesem Fall bekommen Betroffene eine Handkarte, welche vorgelegt werden kann.



8. Mit einer Unterschrift dieser Handyordnung versichern SchülerInnen und Erziehungsberechtigte, dass sie für das Einhalten dieser Regelung Sorge tragen und die Konsequenzen bei Verstößen annehmen.

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte

